

Amtliches Kreis-Blatt



Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Bad Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Bad Ems. Verantw. f. d. Schriftl. Mich. Hein, Bad Ems
--	--	---

Nr. 280

Diez, Dienstag den 4. Dezember 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 14 121.

Diez, den 29. November 1917.

Betr. Ausdruck des Getreides.

Wie ich festgestellt habe, wird in einzelnen Fällen das Ausdreschen des Getreides nicht mit dem nötigen Eifer betrieben. Da eine beschleunigte Ablieferung von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste dringend notwendig ist, ersuche ich die Herren Bürgermeister, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß der Ausdruck spätestens noch im Monat Dezember beendet wird. Bis zum 24. Dezember d. S. ersuche ich mir zu berichten, daß der Ausdruck überall stattgefunden hat. Evtl. ist anzugeben, welche Betriebe und mit welchen Mengen noch rückständig sind, damit von hier aus das Weitere veranlaßt werden kann. Eine beschleunigte Ablieferung aller abgabepflichtigen Mengen ist dringend notwendig und auch heute durchführbar, nachdem durch die Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 13. November 1917 — Kreisblatt Nr. 277 — bestimmt ist, welche Mengen an Getreide für die Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung zurückbehalten werden dürfen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 14 287 II.

Diez, den 28. November 1917.

Betrifft: Freigabe von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten zur Ernährung der Selbstversorger.

Nach der Verordnung des Reichskanzlers vom 13. November 1917 — Kreisblatt Nr. 272 — dürfen die Landwirte in der Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 zur Ernährung ihrer Familie auf den Kopf und Monat

1. an Gerste und Hafer insgesamt 2 Kg.,

2. an Hülsenfrüchten insgesamt 1 Kg.

verwenden. Hiernach können jedem Erzeuger von Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten für die ganze Zeit, also auf 9 Monate zusammen 18 Kg. Gerste oder Hafer und 9 Kg. Hülsenfrüchte — Erbsen, Linsen, Saatkülsen, Ackerbohnen — auf den Kopf seiner Familie belassen bezw. zur Verarbeitung freigegeben werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, diese Mengen wenn möglich den Selbsterzeugern durch eine Mahlkarte zur Vermahlung usw. freizugeben und auf der Mahlkarte die Gültigkeit bis 15. August 1918 zu bescheinigen. Dieses Verfahren empfiehlt sich, um einerseits Ihnen Schreibarbeit und andererseits den Leuten verschiedene Gänge zur Mühle usw. zu ersparen. Ordnungsmäßiger Eintrag in die Mahlkartenliste darf natürlich nicht unterbleiben.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 14 202 II

Diez, den 30. November 1917.

Betr. Sammlung und Ablieferung der Queckenwurzeln.

Nach einer Mitteilung des Königlich Kriegsministeriums lassen sich die Queckenwurzeln zu einem brauchbaren Pferdefutter verarbeiten. Die Heeresverwaltung beabsichtigt daher, die vorhandenen Queckenwurzeln sammeln und aufkaufen zu lassen. Mit dem Aufkauf ist die Firma Gottheimer u. Eggen, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, beauftragt worden, die für den Zentner 3 Mk., und 25 Pfg. den Bürgermeister als Provision zahlt. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Landwirte aufzufordern, die auf ihren Grundstücken gewonnenen brauchbaren Quecken so rasch als möglich zu sammeln, das Gewicht festzustellen und bei Ihnen anzumelden. Sollte in einer Gemeinde ein Eisenbahnwagen nicht gesammelt werden können, so ist zu versuchen, mit den Nachbargemeinden eine Wagenladung zusammenzustellen. Bis spätestens zum 10. Dezember d. S. ersuche ich mir zu berichten, ob und welche Mengen Quecken bei Ihnen angemeldet worden sind. Ein besonderes Schreiben von mir und ein solches der Firma Gottheimer u. Eggen wird Ihnen durch die Post zugehen.

Der Landrat.

J. B.:

Schön.

I. 9977.

Diez, den 30. November 1917.

An die Herren Bürgermeister der nachstehend aufgeführten Gemeinden!

Betr. Behördenpetroleum.

Das Behördenpetroleum für die Monate November und Dezember ist in den nachbezeichneten Mengen angefordert und inzwischen wohl auch zum größten Teile ange-

fahren worden. Ich erwarte Sie, dieses unheimlich aus-
gezeichnet und dabei auch die Lehrer in des von ihnen für
ihren Dienstgebrauch benötigten Menge zu berücksichtigen.

Allendorf 40, Bitter, Uttenhausen 90, Balbunstein 100,
Berghausen 40, Vergnassau-Scheuern 80, Bernsdorf 60,
Biebrich 60, Bremberg 60, Burgschwalbach 100, Char-
lottenberg 40, Gramberg 80, Diez 60, Dausenau 90, Dorn-
holzhäusen 40, Ebertshausen 40, Eppenrod 100, Erges-
hausen 60, Geilnau 60, Gutenacker 90, Hambach 60, Heisten-
bach 80, Herold 60, Hirschberg 60, Hönberg 60, Horhausen
40, Kalltosen 40, Kemmenau 60, Klingelbach 100, Kör-
dorf 100, Langenscheid 60, Dollschied 60, Mittelsjüchbach 40,
Niedertiefenbach 60, Oberfischbach 40, Obertwies 40, Pohl
60, Reckenroth 60, Rottert 100, Roth 80, Ruppenrod 40,
Schaumburg 40, Scheidt 40, Schönborn 120, Seelbach 100,
Singhofen 160, Steinsberg 90, Wasenbach 60, Winden 120,
Jimmerschied 60.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Hammermann.

J.-Nr. 8188 R. B. Diez, den 24. November 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Betrifft die Fürsorge für Kriegsfüchtlinge.

Mein Ausschreiben vom 25. September d. J., Nr. 2021,
abgedruckt im Kreisblatt Nr. 234, wonach die Fürsorge für
die aus feindlichen Ländern geflohenen oder abgehobenen
Reichsdeutschen, preussischer Staatsangehörigkeit, die bis da-
hin dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz oblag, auf den
Bezirksverband übergegangen ist, und daß die Gemeinden
sich vorzukommenfalls mit bezüglichen Anträgen hierher
wenden sollen, bringe ich hiermit in Erinnerung, da Anträge
bis jetzt nicht eingegangen sind. Nach den jetzt hierher mit-
geteilten Leitfäden sind die neuen Bestimmungen am 1. No-
vember in Kraft getreten. Die vorläufige unmittelbare
Fürsorge ist den Gemeinden als Akt der Kriegswohlfahrts-
pflege, nicht etwa als Armenpflege, übertragen, während der
Bezirksverband die nach Maßgabe seiner dafür beschlossenen
Leitfäden aufgewendeten Beträge in voller Höhe erstattet.
Es ist angeordnet, daß die Gemeinden ihre Anträge unter
Vermittlung eines vom Herrn Landeshauptmann erhältlichen
Fragebogens zu stellen haben. Es ist also in allen Fällen
zuerst dieser Fragebogen zu fordern und zwar hier
Zehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil

Deutscher Reichstag.

128. Sitzung vom 1. Dezember 1917.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. Prinz
zu Schönau-Carolath, der Berichterstatter im
Auswärtigen Amt, im Namen des Hauptausschusses eine
Erklärung ab, wonach der Hauptausschuß sich ein-
mütig auf den Boden der Erklärungen des Reichskanzlers
zum russischen Friedensangebot gestellt habe.
Der Hauptausschuß begrüße es, daß der Kanzler das Frie-
densangebot als eine diskutabile Grundlage bezeichnet habe.
(Beifall.)

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des 15-
Milliarden-Kredits.

Schatzsekretär Graf Roederer empfiehlt nochmals die
Vorlage. Die Kriegsteuer wird mit den Zuschlägen dem
Reich einen Ertrag von rund 5 Milliarden Mark bringen.
England steht nicht so sicher da. Der Schatzsekretär weist
das statistisch nach. Was wir in irgend einer Form zur
Stärkung des Kredits unserer Bundesgenossen getan haben,
ist nur ein kleiner Teil der englischen Vorsumme an
die Ententeverbündeten. Zigarettensteuer und Kriegszuschlag
werden über 200 Millionen gegenüber 126 Millionen des

Zuschlags zugeben. Die Kohlensteuer hat im Oktober
78 Millionen gebracht. Die Verkehrsteuer kommt zur all-
mählich in Gang. Das erfreuliche Ergebnis der 7. Kriegs-
anleihe hat bewirkt, daß das Jahr 1917 mit seinen beiden
Anleihen und einen Ertrag von mehr als 25 Milliarden
gebracht hat. Von der Kriegsanleihe sind bisher 94 Prozent
eingezahlt. Der Schatzsekretär dankt allen freiwilligen
Gebern, besonders auch der Presse, den Banken und Spar-
kassen und nicht zum wenigsten dem Heere und dem Reichs-
tag. Unsere Kriegsfinanzierung ist im Einvernehmen mit
dem deutschen Volke erfolgt. Große Aufgaben stehen uns
noch bevor. Wir werden weiterhin nach Möglichkeit die
Kriegskosten durch langfristige regelmäßig wiederkehrende
Anleihen konsolidieren und den Zinsendienst durch neue,
den besonderen Verhältnissen des Krieges angepasste Steuern
decken. Dazu kommt eine organische Finanzreform unter
Durchführung eines größeren Programms, aber erst dann,
wenn wir über wirtschaftliche und sonstige Kriegsfolgen
klarer sehen. An einem solchen Programm wird seit einem
Jahre gearbeitet, indem die Steine zu dem Bau zusammen-
getragen werden. Es zeigen sich auch schon gewisse Umris-
sen. Das hindert aber nicht, das eine oder die andere
Steuer vorweggenommen wird. Die Vorbereitung erfolgt
im Einverständnis mit den Einzelstaaten. Auf die Volkswirt-
schaft wird weitgehende Rücksicht genommen. Mit dem
Reichswirtschaftsamt arbeite ich eng zusammen. Beim
nächsten Haushaltsplan werden diese Fragen schon erörtert
werden können. Wenn wir den festen Willen haben, eine
große Reform der Finanzen durchzuführen, dann werden
wir dieses Ziel auch erreichen. (Beifall.)

Abg. Ebert (Soz.) begrüßt das russische Friedens-
angebot und die Bereitwilligkeit des Kanzlers, in Friedens-
verhandlungen einzutreten. Erfreulich ist, daß die Zukunft
von Polen, Kurland und Litauen dem Selbstbestimmungs-
recht der Völker überlassen werden soll. Das deutsche Volk
wird sein Bestes einsehen, um dem wahnsinnigen Völk-
morden Einhalt zu gebieten. Die russische Regierung will
den allgemeinen Frieden. Den gleichen Willen hat das
deutsche Volk. Zum Unglück der Völker ist nach den Er-
klärungen der Staatsmänner in Frankreich und England
mit dieser Möglichkeit nicht weiter zu rechnen. Ueber ihre
Kriegsziele lassen die Geheimverträge der Entente keinen
Zweifel mehr. Hat Lloyd George doch erst kürzlich noch
ähnlich mit Vernichtung des deutschen Handels, der Lebens-
aber unserer Volkswirtschaft gedroht. (Sehr wahr!) Dieses
Verhalten der Regierung in England und Frankreich zwingt
uns nach wie vor zu unserer Selbstbehauptung, unsere Ver-
teidigung stark zu erhalten (Sehr richtig!); deshalb stimmen
wir dem geforderten Kriegskredit zu. (Zuruf der U.-Soz.:
Mit Restarp! Gegenrufe der Soz.) Die Reichsleitung muß
den dringendsten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben
schnellstens gerecht werden, die menschliche Ernährung weit
besser als bisher sichern, gegen Schleichhandel und Preis-
treiberei noch viel entschiedener vorgehen. Die Heraushebung
der Löhnungen muß rückwirkend ab 1. November in Kraft
treten. Den über alles Lob erhabenen Leistungen unserer
Soldaten wird der beste Dank durch Aufbesserung ihrer
kargen Bezüge. Auch dem einstimmigen Reichstagsbeschuß
auf Erhöhung der Invaliden- und Hinterbliebenenbezüge
muß baldigst Rechnung getragen werden. Bei der Beschaf-
fung des Kriegsmaterials wird nicht nur aus dem Vollen ge-
schöpft, sondern geradezu Verschwendung getrieben. Dafür
liefern die Abschlüsse der Aktiengesellschaften usw. himmel-
schreiende Beweise. (Sehr richtig bei den Soz.) Auf Kosten
des Volkes werden hier märchenhafte Gewinne aufgehäuft.
Das Kriegsministerium muß die Reichsmittel gewissenhaft
verwenden, es soll sich weniger um Zensur- und Versamm-
lungspolitik kümmern und dafür mehr den Kriegsgewin-
nern und Schiebern auf die Finger sehen. (Lebhafte Zustim-
mung links.) Die nächste Steuer muß eine härtere und
möglichst reißlose Erfassung der Kriegsgewinne bringen.
Wenn die Massen unseres Volkes bluten und opfern, hat nie-
mand das Recht, sich am Kriege zu bereichern. (Zustim-
mung.) Wir hoffen, daß Selbstbesinnung und Vernunft den
Krieg mit seinen grauenhaften Opfern, seinen sinnlosen
Verstärkungen und abscheulichen Begleiterscheinungen bald
überwinden und allen Völkern den Frieden geben wer-
den. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Labbe (H.-Soz.) wiederholt zunächst die sozialpolitischen Forderungen des Vortragners und behauptet, daß die Soldaten durch Amtsmißbrauch und selbst Urlaubsbewilligung gezwungen wurden, Kriegsanleihe zu zeichnen. (Widerpruch.) Wir freuen uns, daß es endlich zu Verhandlungen mit Rußland kommen soll. Leider hat sich der Reichskanzler nicht so klar ausgedrückt, daß man mit Sicherheit auf ein gutes Ergebnis rechnen kann.

Abg. Westarp: Bei den Friedensverhandlungen können für uns keine internationalen Grundsätze, sondern allein die Sicherheit und Zukunft des Deutschen Reiches maßgebend sein.

General v. Langermann teilt mit, daß die Novelle zum Versorgungsgefeß im Kriegsministerium fertiggestellt sei.

Abg. Seyda (Pole) stimmt der Kanzlerrede zu und erwartet, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker ganz allgemein durchgeführt wird.

Abg. David (Soz.): Hätten die Sozialdemokraten die Politik der Unabhängigen betrieben, dann weilten die Bolschewiki nicht als Herren in Petersburg, sondern in Sibirien und in Gefängnissen.

Abg. Zimmermann (ntl.): Hoffentlich werden die 100 000 deutscher Zivilgefangenen in Rußland bald frei.

Die Kriegskreditvorlage wird darauf unter lebhaftem Beifall gegen die Stimmen der H.-Soz. angenommen. In einer Entschließung wird der Reichskanzler ersucht, aus Reichsmitteln den Betrag von 30 Millionen jährlich den Gemeinden zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zur Beschaffung von Kohlen zur Verfügung zu stellen. Die Entschließung, der Staatssekretär Graf Noeudern zustimmt, wird angenommen. Darauf vertagt sich das Haus. Der Präsident erhält die Ermächtigung, die nächste Sitzung anzuberaumen.

Aus dem Hauptausschuß des Reichstages.

WTB. Berlin, 30. Nov. Im Verlaufe der Verhandlungen des Hauptausschusses erklärte Staatssekretär Dr. von Kühlmann: Mehrfach ist das Verhältnis zwischen der Obersten Heeresleitung und der politischen Reichsleitung in die Ausprache gezogen worden. Im Namen des Reichskanzlers und in meinem eigenen Namen erkläre ich, daß die Auffassung des nationalliberalen Abgeordneten das Richtige trifft. Wir sind mit den großen Feldherren, die an der Spitze unserer Armeen stehen, in täglicher und engster Fühlung. In allen wichtigen Fragen stehen wir in einem steten Gedankenaustausch. Jeder Versuch, zwischen der Obersten Heeresleitung und der politischen Reichsleitung Mißtrauen zu säen und zwischen ihnen zu differenzieren, ist bei dem gegenseitigen Willen des engsten Zusammenarbeitens zum Scheitern und zur Aussichtslosigkeit verdammt. Der Staatssekretär ging sodann in zum Teil vertraulichen Ausführungen auf eine Reihe der in der Besprechung aufgeworfenen Fragen ein. Dabei bemerkte er u. a., daß der Schutz der Minderheiten ein wesentlicher Bestandteil der Politik der Selbstbestimmung der Völker bilden müsse. Auf die Frage, ob bei etwaigen Verhandlungen mit Rußland auch Rumänien einbezogen würde, erklärte der Staatssekretär, daß die in den letzten Tagen aufgetretenen Gerüchte von einem rumänischen Verhandlungsangebot sich bisher nicht bestätigt hätten. Ein Teil Rumäniens sei noch in der Hand der rumänischen Truppen. Denkbar wäre es, daß die rumänischen Armee auf eigene Rechnung und Gefahr in den nichteroberten Gebieten Krieg führe. Sollte sich Rumänien einem Verhandlungsangebot anschließen, so würde eine abgeordnete Verhandlung erforderlich sein.

WTB. Berlin, 30. Nov. Im Hauptausschuß des Reichstages wurde heute ein Antrag aller Parteien eingebracht, der fordert, die Prüfung der Fragen betr. 1. die Preise für Kriegslieferungen, 2. die Lieferungen ins Ausland während des Krieges, 3. bei den Kriegsgesellschaften einen neungeliebten Unterausschuß einzusetzen, der den Hauptausschuß bei dem nächsten Zusammentritt schriftlich Bericht zu erstatten hat. Ueber den Antrag wurde noch nicht entschieden. Es folgte die Beratung wirtschaftlich-militärischer Fragen. General von Oven erklärte: Verwaltung und

Reichsleitung hätten sich zum Zwecke, einen einheitlichen Durchschnittspreis der Abgabe um 20 Prozent und den Offizieren eine solche von 20 Prozent zu gewähren. Die erste Auszahlung werde sich bis Weihnachten ermäßigend lassen. Zum Schluß äußerte sich Unterstaatssekretär im Kriegsministerium von Braun: Es sei mehr Hafer geliefert worden als im Vorjahre. In keinem Kriegsjahre zuvor sei die Reichsgetreidestelle mit einem so hohen Bestand in den Winter hineingegangen wie in diesem Jahre. Die Kartoffelproduktion sei ebenso mit gutem Erfolg ermäßigend worden, so daß man hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln beruhigt in die Zukunft blicken dürfe.

Die Zusammenkunft der nordischen Könige.

WTB. Christiania, 1. Dez. In der Konferenz der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark und der sie begleitenden Minister wurde Einigkeit über folgende Fragen festgestellt: Auf Grund des Zusammengehörigkeitsgefühls der drei Länder sind sich die Regierungen einig zu erklären: Was Angewandtes der Weltkrieg auch werden möge und welche Formen er auch immer annehmen möge, so soll das freundschaftliche vertrauensvolle Verhältnis zwischen den drei Reichen gleichwohl aufrecht erhalten bleiben. Uebereinstimmend mit den früher abgegebenen Erklärungen und dem bisher geführten Politik ist es die bestimmte Absicht der drei Reiche und eines jeden ist sich ihre Neutralität allen kriegführenden Mächten gegenüber bis zum Ausbruch des Krieges aufrecht zu erhalten. Gegenständig wurde der Wunsch ausgedrückt, einander während der herrschenden Schwierigkeiten in erhöhtem Maße bei der Versorgung mit notwendigen Waren Hilfe zu leisten. Um den Warenaustausch zwischen den drei Ländern wirksamer als bisher zu fördern, einigte man sich, sofort nach der Zusammenkunft besondere Vertreter zusammenzutreten zu lassen zwecks Ausarbeitung der hierzu nötigen Vorschläge. Man behandelte die Frage einer Erleichterung der Fremdenverkehrsgebung in den drei Ländern gegenüber den Bürgern der beiden anderen Länder. Man einigte sich, die vorbereitenden Arbeiten zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der neutralen Staaten während des Krieges oder nach Kriegsschluß fortzusetzen. Wie bei den früheren Zusammenkünften wurde auch neuerdings allerseits der Wunsch ausgesprochen, die Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern fortzusetzen.

WTB. Berlin, 2. Dez. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Riga-Bureau bringt aus Washington die nachstehende Meldung:

Nachrichten über Deutschlands Pläne bezüglich Dänemarks werden in der amerikanischen Presse lebhaft kommentiert. So schreibt „World“: Die skandinavische Lage, die eine Folge von Deutschlands Drohung in Dänemark einzubringen ist, muß eine ernste Besorgnis in Amerika hervorzubringen. Die Mitteilung hat indessen weder die offiziellen noch die diplomatischen Kreise in Washington überrascht. Man hat Dr. v. Kühlmanns Behauptung gekannt, daß Deutschland, wenn sich Norwegen der Entente anschließt, sich durch eine Besetzung dänischen Gebietes schützen müsse, aber die Neußerung wird als absurd betrachtet. Keines der alliierten Länder hat jemals mit der Teilnahme Norwegens am Kriege auf Seiten der Entente gerechnet. Man hat das lebhafteste Verständnis für die Lage der drei skandinavischen Nationen. Dies gilt im besonderen Maße von Dänemark und Norwegen. Die offiziellen und die diplomatischen Kreise haben die Auffassung, daß Deutschland auf die skandinavischen Länder, besonders auf Dänemark und Norwegen, einen Druck zu üben sucht, in dem Bewußtsein, daß die Lage der beiden Länder besonders schwierig ist.

Nach Mitteilungen aus anderen Quellen melden amerikanische Blätter, der Anlaß zu der Königszusammenkunft in Christiania sei die in Deutschland gefallene Andeutung, Deutschland fürchte, die in Norwegen steigende antideutsche Stimmung könne damit enden, daß Norwegen England eine Flottenbasis in Norwegen einräumen würde, und daß Deutschland sich in diesem Falle eine Basis in Dänemark schaffen werde. Nach in Kopenhagen bekannt gewordenen Andeutungen seien diese Anschauungen in Berlin bestätigt worden. Die Königszusammenkunft in Christiania hänge mit diesen Vorgängen zusammen.

unserer Gegner, welche auf dem Wege über die dem englischen Pressezusammenhang nahestehende amerikanische Presse ihrem Kerger über die Königszusammenkunft in Norwegen Luft machen will. Dieser Kerger kann nur dadurch erklärt werden, daß die Entente von dieser Fürstenzusammenkunft eine Störung ihrer Umtriebe in den nordischen Königreichen befürchtete. Alles, was über angebliche Pläne Deutschlands, über Äußerungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes oder über einen deutschen Druck auf Dänemark gemeldet wird, beruht selbstverständlich auf freier Erfindung. Der plumpe Versuch unserer Gegner, die ausgezeichneten Beziehungen zu den drei skandinavischen Ländern, insbesondere zu Dänemark, zu stören, ist zum Scheitern verurteilt.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

III. (Schluß) B.

Die reichsgesetzliche Sozialversicherung.

Neben der Militärrente kommen für die Kriegsbeschädigten, die gegen Krankheit oder Invalidität versichert waren, auch Leistungen aus der Kranken- und Invalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in Betracht. Anspruch auf Krankengeld hat jeder erkrankte oder verwundete Kriegsteilnehmer (also nicht nur der Kriegsbeschädigte), welcher der Krankenkasse angehört und nach seiner Einberufung zum Heeresdienst die Bedingungen weiter erfüllt hat. Lazarettberpflegung hebt den Anspruch nicht auf. Nur die Ansprüche auf ärztliche Behandlung und Heilmittel kommen in Betracht, da sie von der Militärverwaltung erfüllt werden. Ist die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beim Eintritt ins Heer aufgehoben worden, so besteht ein Anspruch auf Krankengeld nur dann, wenn die Verwundung oder Erkrankung während der ersten drei Wochen seit dem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist, und der Erkrankte vor dem Ausscheiden 6 Wochen ununterbrochen der Kasse angehört hat oder im letzten Jahr von dem Ausscheiden mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert war. Uebrigens hat jeder, der bei seiner Einberufung die Mitgliedschaft bei der Kasse nicht fortgesetzt hat, das Recht, binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat der Kasse wieder beizutreten; diese hat dann auch für eine dann bestehende Krankheit einzutreten.

Die reichsgesetzliche Invalidenrente wird ohne Rücksicht auf die Höhe der militärischen Rente gewährt, wenn der versicherte Kriegsbeschädigte dauernd nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Versicherungsbedingungen (200 Beitragswochen — Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch „Lieben“). Für die Zeit der pflichtmäßigen oder freiwilligen militärischen Dienstleistung brauchen keine Marken geklebt zu werden.

Der Anspruch auf die Gewährung von Krankengeld, Invalidenrente und Krankenrente ist bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei den Verwaltungsbehörden (Stadt-, Magistrat, Landratsamt, Bezirksamt usw.) anzumelden.

C.

Geldzuwendungen durch Vermittlung der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Alle bisher aufgeführten Gebühren und Bezüge sind Leistungen, die den Kriegsbeschädigten auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen zustehen. Durch sie erfüllt der Staat seine Ehrenpflicht, für die im Dienst für das Vaterland in ihrer Gesundheit beeinträchtigten Heeresangehörigen zu sorgen. Aber damit ist die Hilfsquelle, die dem Kriegsbeschädigten geboten wird, noch nicht erschöpft. Die staatliche Versorgungsstelle, die an Paragraphen gebunden ist, kann — selbst bei weitherzigster Auffassung des Gesetzes — der Dringlichkeit, dem Wechsel und der Besonderheit so manchen Einzelfalles nicht immer völlig gerecht werden. Hier tritt die freiwillige Fürsorge ein; neben der gesetzlichen Versorgung steht die soziale bürgerliche Fürsorge.

sagt über eine über das ganze Reich ausgebreitete Organisation. Sie arbeitet in mehr als 1000 örtlichen Fürsorgestellen, die in den Bundesstaaten den Ministerien, in Preußen den Provinzialverwaltungen unterstehen. Als Zentralsstelle hat sie sich den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin geschaffen. Ihr Tätigkeitsfeld bilde vor allem die Wiederbelebung, Erhaltung und Erstarbung der Wirtschaftskraft des Kriegsbeschädigten. Durch Ergänzung des Heilverfahrens will sie die geschwächte Erwerbsfähigkeit der Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit wieder herstellen, durch Berufsberatung, Berufsausbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffung, Ansiedlung usw. den Wiedereintritt der Kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben erleichtern.

Im Rahmen dieser Tätigkeit gibt oder vermittelt sie auch Bargeldunterstützungen für bedürftige Familien der Kriegsbeschädigten, für Siehe und Gelähmte, für Einzelsfälle, in denen nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Anspruch auf Rente besteht, ferner überall dort, wo zur Linderung augenblicklicher Not, zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zur Aufnahme eines lohnenden Erwerbs Barmittel vonnöten sind.

Jeder Kriegsbeschädigte, der neben der gesetzlichen Versorgung des Rates oder der Hilfe bedarf, wende sich daher an die seinem Aufenthaltsort nächstliegende örtliche Fürsorgestelle der amtlichen bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge (zu erfragen bei sämtlichen Magistraten, Gemeindeämtern und öffentlichen Auskunftsstellen).

Die Geldmittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge sind teilweise vom Reich zur Verfügung gestellt, zum Teil sind sie von privaten Wohltätern gestiftet oder im Wege allgemeiner Wohlfahrtsammlungen aufgebracht. Auch große Vereine und Verbände, wie die Reichsmarinehilfsung, die Abteilung 8, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, und Abteilung 9, Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Reichsverband zur Unterstützung Deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter, die Vaterlandsspende, der Luftfahrerdank, der Luftflottenverein, der Kolonialkriegsdank, die Deutsche Kolonialkriegerspende, die Kriegsspende Deutscher Frauen, die Deutsche Kriegsgeblindenhilfsung für Landheer und Flotte, stellen die ihnen zu Gebote stehenden Mittel der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Durchführung ihrer Aufgaben in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Aus dem Bestehen aller dieser Hilfsunternehmungen, die wir hier in gedrängter Kürze nebeneinander gestellt haben, aus dem kurzen Einblick in Versorgungsgesetz und soziales Fürsorgebestreben ist zu ersehen, daß in weitgehender Weise Vorsorge getroffen worden ist, für die Zeit der Uebergangswirtschaft und für die Friedenszeit. Staat und Volk stehen zusammen, um den Helden, die unter Zurücklassung alles Teuren Jahre hindurch zum Schutze der Heimat gekämpft haben, die Sorgen zu verschonen und ihnen zum Dank für ihre Leiden und Strapazen eine gesicherte und sorglose Zukunft zu ermöglichen.

Türkei.

WTB. Konstantinopel, 29. Nov. Verspätet eingetroffen. Den Blättern zufolge sind gestern die Abgeordneten der Partei für Einheit und Fortschritt in Anwesenheit des Großwesiers in der Deputiertenkammer zu einer Konferenz zusammengetreten, in der in ausführlicher Weise alle gegenwärtigen Fragen besprochen wurden.

Anzeigen. Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 4. d. Mts. ab wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften (mit Ausnahme von W. Bauscher) auf den Nummerabschnitt 7 der Lebensmittelkarten 500 Gramm Marmelade verkauft, das Pfd. zu 0,90 Mark.

Freiendiez, den 1. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.